

### III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

---

16. , vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der

### III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

---

auf die Resolution 1528 (2004) des Sicherheitsrats vom 27. Februar 2004, mit der der Rat die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire für einen Anfangszeitraum von zwölf Monaten ab dem 4. April 2004 einrichtete, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Operation verlängerte, zuletzt Resolution 2000 (2011) vom 27. Juli 2011, mit der der Rat das Mandat der Operation bis zum 31. Juli 2012 verlängerte,

auf ihre Resolution 58/310 vom 18. Juni 2004 über die Finanzierung der Operation und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 66/242 A vom 24. Dezember 2011,

der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

dessen, dass es unerlässlich ist, die Operation mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben gemäß den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006, 61/276 vom 29. Juni 2007, 64/269 vom 24. Juni 2010, 65/289 vom 30. Juni 2011 und 66/264 vom

### III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

---

9. von den Ziffern 31, 37 bis 39 und 59 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen;
10. von der Unterstützung, die die Mission der Vereinten Nationen in Liberia der Operation weiter gewährt;
11. den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolu Tc.0415(h)8(u)-6usucht

#### **Finanzierung der bewilligten Mittel**

19. , den Betrag von 50.012.550 Dollar für den Zeitraum vom 1. bis 31. Juli 2012 entsprechend den in der Resolution 64/249 der Generalversammlung aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in der Versammlungsresolution 64/248 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2012 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagen;

20. , dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil